

# Skript Rundschreiben Ausgabe Dezember 2023

## 1 Aktuelles

Gastbeitrag von Hauke Burkhardt: Die Achillesferse im Außenhandel  
Visavergabe: Antwortschreiben aus dem Auswärtigem Amt (AA) auf APA-Brief  
Prozorro als Hauptplattform zum Wiederaufbau der Ukraine  
AHK Ukraine: "Rebuild Ukraine – Markt, Recht, Steuern" erschienen  
Dürre am Panamakanal könnte die Rezession im Handel verlängern

## 2 Außenwirtschaftsrecht / Exportkontrolle

Bundesregierung ändert Außenwirtschaftsverordnung  
Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion zur Bearbeitungszeiten beim BAFA  
Iran: Rat hält restriktive Maßnahmen im Rahmen der Sanktionsregelung für  
Nichtverbreitung nach dem im JCPOA vorgesehenen Übergangstag aufrecht  
Exportkontrolle: „Access2Conformity“ als neues Tool für Exporteure  
Sanktionen: EU führt humanitäre Ausnahmen für 10 Sanktionsregelungen ein

## 3 Exportfinanzierung / -Kreditsicherung

Allianz Trade: Indien – ein aufsteigender Stern

## 4 Zoll und EU-Handelspolitik, WTO, sonstige Handelsabkommen

Übergangsregister des CO2-Grenzausgleichssystem (CBAM)  
Zoll: Allgemeines Präferenzsystem: "Roll-Over"-Verordnung in Kraft getreten  
Zoll: EU und Südkorea verhandeln über digitales Handelsabkommen.  
Kommission veröffentlicht die Version 2024 der Kombinierten Nomenklatur  
EU ratifiziert Freihandelsabkommen mit Neuseeland

## 5 Veranstaltungen

Allianz Trade - Wirtschaftsausblick 2024

## 1 Aktuelles

---

# Gastbeitrag von Hauke Burkhardt: Die Achillesferse im Außenhandel

Der Außenhandel hat Deutschland stark und wohlhabend gemacht. Doch der Import von Energie und metallischen Rohstoffen ist auch die Achillesferse der deutschen Volkswirtschaft. Deutschland braucht dringend eine neue Strategie, um den Zugriff auf die beiden Input-Faktoren zu sichern.



Die Ziele des energiepolitischen Zieldreiecks stehen teilweise konträr zueinander.

Deutschland lebt von seinem Export – und hängt doch auch stark vom Import ab: Eine stabile Energie- und Rohstoffversorgung zu erträglichen Preisen ist eine zentrale Voraussetzung für unsere Wertschöpfung. Und hier sind wir verwundbar, wie uns die aktuellen geopolitischen Verwerfungen vor Augen geführt haben. Die Volatilität und das grundsätzlich hohe Niveau der Energiepreise bedeuten einen Wettbewerbsnachteil, der in Kombination mit der Abhängigkeit von einigen wenigen Rohstofflieferanten die Transformation der deutschen Wirtschaft behindert. Wenn die Industrie den Weg der nachhaltigen und digitalen Transformation nicht rechtzeitig beschreiten kann, könnte eine Deindustrialisierung die Folge sein.

Problem erkannt – aber wie kann eine Lösung aussehen? Deutschland braucht eine neue Energie- und Rohstoffstrategie. Die Logik des aktuellen Systems globaler Lieferketten beruht hauptsächlich auf Kostenüberlegungen: Der Lieferant mit dem günstigsten Preis bei definierter Qualität bekommt den Zuschlag. Dies führte im Laufe der vergangenen Jahrzehnte zu einer Konzentration von Länderrisiken. Künftig müssen die Aspekte Sicherheit und Verfügbarkeit stärker berücksichtigt werden.

Alternativen finden und entwickeln

Ansätze gibt es auf EU-Ebene bereits: Die Europäische Kommission plant eine Lieferobergrenze für den Bezug strategischer Rohstoffe von 65 Prozent des Jahresverbrauchs der EU aus einem einzigen Drittland. Außerdem sollen mindestens 15 Prozent des jährlichen Verbrauchs aus Recycling gedeckt werden. Zwei weitere Wege reduzieren die Abhängigkeit: Wir brauchen internationale Handelspartnerschaften und müssen Förderung unterstützen. In Brasilien und Vietnam gibt es ähnlich viel Seltene Erden wie in China, doch werden dort nur 1,5 Prozent der chinesischen Produktion gefördert. Wir können außerdem viele Rohstoffe in Europa selbst fördern. Das ist teurer, technisch herausfordernd und gesellschaftlich aktuell kaum akzeptiert, wird aber notwendig sein. Wir müssen darüber hinaus auch Kapazitäten in der Rohstoffverarbeitung und ein strategisches Sicherungssystem für kurzfristige Störungen aufbauen.

In der Energiediskussion sollten wir die gesamte Primärenergiebeschaffung ins Auge fassen. Der Löwenanteil entfällt auf den Wärmemarkt, für den wir aktuell hauptsächlich Erdgas und Mineralöl einsetzen, die beide fast vollständig aus dem Ausland stammen. Neben dem Aufbau einer erneuerbaren Energiewirtschaft gilt es, eine größere Diversifizierung durch Zusammenarbeit mit verlässlichen Partnerländern sicherzustellen.

Aber nicht nur die Energieverfügbarkeit, sondern auch langfristig stabile Preise sind von zentraler Bedeutung, damit wir die verarbeitende Industrie nicht zwingen, ihre Produktion oder Verarbeitung zu verlagern. Dafür müssen wir den Ausbau der erneuerbaren Energien unter Berücksichtigung regionaler Vorteile beschleunigen, Innovationen in der Speichertechnologie fördern und die Interkonnektivität der europäischen Netzinfrastruktur erhöhen.

Auch der Staat ist gefragt

Der Umbau wird nicht dogmatisch, sondern nur mit Kompromissen möglich sein. Im energiepolitischen Zieldreieck führt die Bevorzugung einer der Prioritäten Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit nicht immer, aber häufig zu Zielkonflikten mit den anderen beiden Aspekten.

Für die Umsetzung der neuen Strategie ist viel Austausch notwendig. Politik, Wirtschaftsakteure, die Gesellschaft, aber auch die Wissenschaft und die Finanzindustrie müssen in einem transparenten Dialog den bestmöglichen Ansatz ausarbeiten. Das wird nicht ohne Konflikte ablaufen. Aber alle haben Interesse am Zugang zu energetischen und metallischen Rohstoffen, denn diese bilden nicht nur die Grundlage unseres Wohlstands. Sie tragen auch zu unserer Sicherheit bei und sind das Fundament einer nachhaltigen Transformation.

Eine wichtige Rolle wird dem Staat zukommen. Zwar sollte er die Ressourcenverteilung und die Preise weitestgehend dem Markt überlassen, um den Wettbewerb und damit Innovation und Effizienz zu fördern. Aber er muss investieren, um die Entwicklung neuer Technologien und Industrien zu fördern und neben vereinfachten Genehmigungsverfahren über Risikobeteiligungen mehr privates Kapital zu mobilisieren. Vor allem aber ist es die Aufgabe des Staats, internationale Handelspartnerschaften zu vereinbaren. Denn eins ist klar: Bei allem Streben nach Unabhängigkeit kann nur ein funktionierender Außenhandel unseren Wohlstand bewahren und Nachhaltigkeit fördern.

Das Whitepaper zum Artikel

Der Artikel basiert auf einem aktuellen Whitepaper der Deutschen Bank mit dem Titel „Energie- und Rohstoffsicherheit in Einklang bringen“. Die Analyse enthält zahlreiche weitere Informationen und ist hier abrufbar:

<https://www.deutsche-bank.de/ub/lp/energie-und-rohstoffsicherheit-in-einklang-bringen.html>

Gastbeitrag von: Hauke Burkhardt  
Head of Trade Finance & Lending DACH und Global Co-Head of Lending  
Deutsche Bank AG  
Taunusanlage 12  
60325 Frankfurt  
T +49 69 910 40 353  
E-Mail: [hauke.burkhardt@db.com](mailto:hauke.burkhardt@db.com)  
[www.deutsche-bank.de/unternehmensbank](http://www.deutsche-bank.de/unternehmensbank)

## **Visavergabe: Antwortschreiben aus dem Auswärtigem Amt (AA) auf APA-Brief**

In der Vergangenheit gab es häufig erhebliche Verzögerungen bei der Antragstellung in den Visastellen der deutschen Auslandsvertretungen. Besonders betroffen war China, jedoch traten auch in anderen asiatischen Ländern monatelange Verzögerungen auf.

Der BDEx hat sich über den BGA zusammen mit dem Asien-Pazifik-Ausschuss der deutschen Wirtschaft (APA) im August im Namen von Dr. Roland Busch (Vorsitzender des APA) ein Schreiben an das Auswärtige Amt (AA) verfasst, um sich dieser Problematik anzunehmen.

Frau Staatsministerin Keul berichtet in dem Schreiben stellvertretend für Frau Bundesministerin Baerbock, dass das Auswärtige Amt sich des Problems bewusst sei und bereits Lösungen auf den Weg gebracht wurden bzw. Neuerungen für eine beschleunigte Visavergabe auf dem Weg seien.

Hierzu gehört der "Aktionsplan Visabeschleunigung", mit dem das AA eine Anpassung von Ressourcen, Strukturen und Verfahren verfolgt. Weiterhin wird auf EU-Ebene intensiv an der Digitalisierung des Visumverfahrens gearbeitet. Ein entsprechender Verordnungsentwurf der Kommission soll noch in diesem Winter in Kraft treten. Dadurch wird es zukünftig möglich sein, Schengen-Visaanträge online einzureichen, was eine persönliche Vorsprache und externe Dienstleister nur noch bei der erstmaligen Beantragung erforderlich macht.

Über die weiteren Entwicklungen halten wir Sie gerne auf dem Laufenden.

Sollten Sie in Ihrem Geschäftsbereich weiterhin Schwierigkeiten bei der Beantragung von Visa feststellen, würden wir uns über eine Mitteilung Ihrerseits sehr freuen.

## Prozorro als Hauptplattform zum Wiederaufbau der Ukraine

Im Rahmen des Wiederaufbaus der Ukraine wurde unter anderem die Plattform Prozorro entwickelt, die eine öffentliche Auftragsvergabe gewährleistet. Die ukrainische Regierung beabsichtigt, ausschließlich über diese Plattform Waren und Dienstleistungen, die von internationalen Gebern finanziert werden, zu beschaffen. Die ukrainische Wirtschaftsministerin Julija Svyrydenko betonte, dass internationale Partner der Ukraine bereits ihre Bereitschaft zur Nutzung von Prozorro gezeigt haben. Die Weltbank bestätigte zudem, dass dieses System den Regeln der Organisation entspricht. Außerdem haben die Weltbank, die Entwicklungsbank des Europarats (CEB), die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) sowie die Europäische Investitionsbank (EIB) gemeinsam vereinbart, in der Ukraine ein Konzept für die Auftragsvergabe anzuwenden. Das von Ihnen unterzeichnete Memorandum sieht die Verwendung von Prozorro für kleine Ausschreibungen vor, die die Schwellenwerte von 130.000 EUR für Waren und Dienstleistungen und 5 Mio. EUR für Bauleistungen in Ihren finanzierten Projekten nicht überschreiten. Das Prozorro-System wird bereits umfangreich bei TAPAS-Projekten von USAID und UKaid eingesetzt.

## AHK Ukraine: "Rebuild Ukraine – Markt, Recht, Steuern“ erschienen

Die AHK Ukraine hat in Zusammenarbeit mit Partnern eine Publikation zu wichtigen Themen des Wiederaufbaus herausgegeben. Interessenten können die Broschüre von den [Internetseiten der AHK](#) herunterladen.

## Dürre am Panamakanal könnte die Rezession im Handel verlängern

Ab Februar 2024 wird die Anzahl der Schiffe, die durch den Panamakanal fahren können, halbiert und auf 18 Schiffe pro Tag beschränkt. Eine aktuelle [Studie von Allianz Trade](#) sieht insbesondere die US-Exporte davon betroffen. Nachdem der Welthandel einen Tiefpunkt erreicht hat, führt eine solche Unterbrechung zu Befürchtungen einer höheren importierten Inflation. Die Auswirkungen des globalen Temperaturanstiegs auf Transportkapazitäten werden durch die Dürre deutlich: Bis 2030 könnten sich die Kapazitäten um 38 % dezimieren, was wiederum das potenzielle jährliche Wachstum des globalen Warenhandelsvolumens um 5 Prozentpunkte mindern würde.

Weiterführender Link:

[Studie von Allianz Trade „What to watch: Economic scenarios for Israel - Hamas conflict, rolling back on climate goals and drought at Panama Canal disrupts trade“](#) (in englischer Sprache)

## 2 Außenwirtschaftsrecht / Exportkontrolle

---

# Bundesregierung ändert Außenwirtschaftsverordnung

Die Bundesregierung hat per [Verordnung \(20/9010\)](#) Änderungen der Außenwirtschaftsverordnung vorgenommen. Dadurch soll unter anderem der Erlass von Verwaltungsakten sowohl in schriftlicher als auch in elektronischer Form ermöglicht werden. Bislang war die Schriftform für den Erlass von Verwaltungsakten im Außenwirtschaftsrecht vorgeschrieben. Nach Ansicht der Bundesregierung stellt dies jedoch ein erhebliches Hindernis für die Digitalisierung von Verwaltungsverfahren dar.

Weitere Anpassungen betreffen die Anforderungen an die Angaben bei Ausfuhranmeldungen, die europarechtlichen Vorgaben entsprechen müssen. Zudem werden die seit 1999 vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle erstellten Statistiken über die Einfuhren von Erdgas nach Deutschland nicht weitergeführt. Stattdessen können Statistiken der Bundesnetzagentur und des Statistischen Bundesamtes genutzt werden.

Der Rat der Europäischen Union hat angesichts der völkerrechtswidrigen Aggression Russlands gegen die Ukraine weitere restriktive Maßnahmen gegen Russland beschlossen. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind verpflichtet, Vorschriften für Sanktionen bei Verstößen gegen die beschlossenen Verbote festzulegen.

Durch die Zwanzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung wird eine Genehmigungspflicht für die Ausfuhr von Entwicklungs- und Herstellungstechnologie für Polymethacrylimid-Hartschäume eingeführt. Zudem müssen die im Jahr 2022 vereinbarten Änderungen in der Liste der Rüstungsgüter des internationalen Wassenaar Abkommens berücksichtigt werden.

Weiterführende Links:

[Pressemitteilung des Deutschen Bundestags vom 29.11.2023](#)

[Zwanzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung - Verordnung \(20/9010\)](#)

## Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion zur Bearbeitungszeiten beim BAFA

Genehmigungspraxis und Bearbeitungsdauer von Anträgen beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sind ein dauerhaftes Thema bei Außenhandelsunternehmen und in der Verbandsarbeit des BDEx.

Der BDEx unterstützte kürzlich die Mittelstandsvereinigung der Union dabei, Material zur Thematik zusammenzutragen. Die CDU/CSU-Fraktion hat mit Hilfe zusammengestellter Materialien eine kleine Anfrage an den

Bundestag gestellt und somit auf die Agenda des parlamentarischen Gremiums gebracht.

Die Anfrage stellt insgesamt 26 Fragen an die Bundesregierung, unter anderem wie sich die Bearbeitungszeiten von Ausfuhranträgen in den letzten zehn Jahren entwickelt haben und ob es Unterschiede in den Jahren 2022 und 2023 gibt. Außerdem soll die Bundesregierung die Gründe für die langen Bearbeitungszeiten von Ausfuhranträgen beim BAFA erläutern und darlegen, welche Maßnahmen geplant sind, um die Bearbeitungszeiten zu verkürzen.

Die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion vom 13.11.2023 kann in der [Drucksache 20/9288](#) des Deutschen Bundestages und unter folgendem [Link](#) eingesehen werden.

## **Iran: Rat hält restriktive Maßnahmen im Rahmen der Sanktionsregelung für Nichtverbreitung nach dem im JCPOA vorgesehenen Übergangstag aufrecht**

Der Rat hat beschlossen, die erforderlichen Schritte zur Aufrechterhaltung der restriktiven Maßnahmen gegen Iran im Rahmen des EU-Nichtverbreitungssystems zu unternehmen.

Nach Einschätzung des Rates gibt es stichhaltige Gründe dafür, diese Beschränkungen nicht wie ursprünglich im [Gemeinsamen umfassenden Aktionsplan \(JCPOA\)](#) vorgesehen am Übergangstag (18. Oktober 2023) aufzuheben. Der Beschluss des Rates steht im Einklang mit den Bestimmungen der [Resolution 2231 des VN-Sicherheitsrates](#) und des JCPOA, da Iran seinen Verpflichtungen im Rahmen des JCPOA nicht nachkommt, wie dies von der Internationalen Atomenergie-Organisation seit 2019 berichtet wird.

Der Rat hat Rechtsakte zur Beibehaltung der Benennungen angenommen, die ursprünglich seitens der Vereinten Nationen gegen Personen und Einrichtungen ergangen sind, die an nuklearen Aktivitäten oder Tätigkeiten im Zusammenhang mit ballistischen Flugkörpern beteiligt oder mit dem Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC) verbunden sind. Der Rat einigte sich zudem auf die Beibehaltung der gegen bestimmte Sektoren und Personen gerichteten Maßnahmen im Rahmen der EU-Sanktionsregelung, insbesondere im Zusammenhang mit Irans Proliferation von Kernwaffen sowie den Embargos gegen Waffen und Raketen.

Diese Schritte stellen keine Verhängung zusätzlicher EU-Sanktionen gegen Iran dar. Darüber hinaus bleiben alle EU-Sanktionen, die bereits im Rahmen des JCPOA aufgehoben worden waren, aufgehoben.

Dieser Beschluss steht im Einklang mit dem in den Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2022 bekräftigten Eintreten der EU für die vollständige Umsetzung des JCPOA. Der Beschluss folgt auf das Schreiben der Außenminister Frankreichs, Deutschlands und des Vereinigten Königreichs, das der Hohe Vertreter als Koordinator der Gemeinsamen JCPOA-

Kommission am 14. September 2023 im Rahmen des Streitbeilegungsmechanismus des JCPOA erhalten hat, den diese drei Länder im Januar 2020 ausgelöst hatten. Die drei Minister erklärten sich bereit, ihre Entscheidung rückgängig zu machen, wenn Iran seine JCPOA-Verpflichtungen vollständig umsetzt.

Weiterführende Links:

[Pressemitteilung des Europäischen Rates vom 17. Oktober 2023](#)

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2023/2196 des Rates vom 16. Oktober 2023 zur Durchführung der Verordnung \(EU\) Nr. 267/2012 über restriktive Maßnahmen gegen Iran](#)

[Beschluss \(GASP\) 2023/2195 des Rates vom 16. Oktober 2023 zur Änderung des Beschlusses 2010/413/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Iran](#)

[JCPoA: Statement by the High Representative as Coordinator of the Joint Commission of the Joint Comprehensive Plan of Action vom 14.09.2023](#)

[JCPoA: Statement by the High Representative as Coordinator of the Joint Commission of the Joint Comprehensive Plan of Action vom 06.10.2023](#)

## **Exportkontrolle: „Access2Conformity“ als neues Tool für Exporteure**

Die EU hat ein neues Tool eingeführt, das Exporteuren helfen soll, die Vorteile von Abkommen über die gegenseitige Anerkennung (MRA) zu nutzen. Das Instrument „Access2Conformity“ ist in das „[Access2Markets](#)“-Portal, eine Datenbank der Europäischen Union, integriert. Das Ziel von „Access2Conformity“ ist es, den bürokratischen Aufwand für EU-Exporteure zu verringern, indem Abkommen der EU mit Drittländern über eine gegenseitige Anerkennung (MRA) besser genutzt werden.

Wenn Unternehmen Waren in ein Handelspartnerland exportieren, müssen diese von Konformitätsbewertungsstellen im Bestimmungsland zertifiziert werden, um sicherzustellen, dass sie den lokalen Vorschriften und Regelungen entsprechen, auch wenn sie bereits für den heimischen Markt zertifiziert wurden. Dies erfordert, dass Exporteure ihre Waren zweimal prüfen müssen.

Glücklicherweise können die MRAs dieses Problem lösen. Ein EU-Exporteur, der seine Waren nach Kanada versendet und dessen Produkte bereits von einer Konformitätsbewertungsstelle (KBS) eines EU-Mitgliedstaats geprüft und zertifiziert wurden, müsste beispielsweise nicht das teure Verfahren einer erneuten Prüfung seiner Produkte durch eine kanadische KBS durchlaufen.

Access2Conformity soll EU-Exporteuren dabei helfen, herauszufinden, wo in der EU sie ihre Produkte prüfen und zertifizieren lassen können, wenn sie in bestimmte Drittländer exportieren (bisher: Australien, Kanada, Japan, Neuseeland, die Vereinigten Staaten und die Schweiz). Beispielsweise könnte der oben genannte EU-Exporteur prüfen, ob sein Produkt von dem bestehenden Abkommen mit Kanada profitieren kann, das die Anerkennung von Prüfergebnissen und Zertifikaten durch die KBS der EU-Mitgliedstaaten vorsieht.



Weiterführend Links:

[Pressemitteilung der Europäische Kommission vom 13.11.2023](#)  
„[Access2Markets](#)“-Portal der Europäischen Kommission.

## Sanktionen: EU führt humanitäre Ausnahmen für 10 Sanktionsregelungen ein

Die EU hat für 10 Sanktionsregelungen Ausnahmen für humanitäre Zwecke eingeführt, die es bestimmten Kategorien von Vertretern der humanitären Hilfe ermöglichen, ohne vorherige Genehmigung Transaktionen mit aufgelisteten Personen und Einrichtungen durchzuführen, wenn der Zweck darin besteht, humanitäre Hilfe zu leisten oder die Grundbedürfnisse von Menschen in Not zu unterstützen.

Die EU wird diese zusätzlichen Ausnahmen regelmäßig überprüfen, um ihre Angemessenheit zu bewerten. Die 10 Sanktionsregelungen sind: **Bosnien und Herzegowina, Burundi, Guinea, Libanon, Myanmar, Nicaragua, Tunesien, Venezuela, Simbabwe** und im Zusammenhang mit **Cyberangriffen**.

Humanitäre Ausnahmen gelten bereits für UN-Sanktionsregelungen auf EU-Ebene und gemischte UN/EU-Sanktionsregelungen, bei denen EU-Maßnahmen die UN-Sanktionen ergänzen.

Weiterführende Links:

[Pressemitteilung der Europäischen Rates vom 27.11.2023](#)  
[Verordnung \(EU\) 2023/2694 des Rates vom 27.11.2023](#)  
[Beschluss 2023/2686 des Rates vom 27.11.2023](#)

### 3 Exportfinanzierung / -Kreditsicherung

---

## Allianz Trade: Indien – ein aufsteigender Stern

Bis 2030 wird Indien die zweitgrößte Volkswirtschaft im asiatisch-pazifischen Raum sein, da starke makroökonomische Rahmenbedingungen und eine verbesserte Geschäftsumgebung das investitionsgetriebene Wachstum vorantreiben. Die zunehmende Kreditvergabe der Banken und die Investitionsausgaben der Unternehmen in Verbindung mit den verbesserten Geschäftsbedingungen sind vielversprechende Anzeichen für eine Beschleunigung des Wirtschaftswachstums in Indien. Zusätzlich werden die wachsende Bedeutung der Dienstleistungen und die Diversifizierung Indiens im IKT-Sektor einen Wettbewerbsvorteil bieten, während auch die verarbeitende Industrie Indiens wachsen wird. Eine [neue Studie von Allianz Trade](#) geht davon aus, dass das Wirtschaftswachstum in Indien bis 2030 durchschnittlich bei etwa 6,3 % pro Jahr liegen wird. Dies ist hauptsächlich auf Investitionen und Verbraucherausgaben zurückzuführen. Außerdem wird die Inflation im Zeitraum von 2021 bis 2030 im Durchschnitt bei 4,8 % pro Jahr deutlich innerhalb des Zielbereichs der indischen Zentralbank von

2-6 % liegen. Diese positiven Aussichten der Makroökonomie werden durch die Bewältigung wichtiger Veränderungen, wie Globalisierung, Demografie, Klimawandel, KI und Technologie, sowie Konfliktfähigkeit beeinträchtigt, die für Indien und die Welt von entscheidender Bedeutung sind.

Der mittelfristige wirtschaftliche Ausblick Indiens wird von fünf Schlüsselfaktoren beeinflusst: Auslandsinvestitionen, Handel, Humankapital, Klimawandel und Geopolitik. Um diese Veränderungen optimal zu nutzen, bedarf es differenzierter und aktiver politischer Maßnahmen in jedem dieser Bereiche.

1. Auslandsinvestitionen: Indien sollte verstärkt ausländisches Kapital anziehen, indem es den geopolitischen Rückenwind nutzt und Reformen zur Liberalisierung fortsetzt. Die Internationalisierung der Kapitalmärkte ist entscheidend, um große Investitionen zu absorbieren.
2. Handel: Durch den Abbau protektionistischer Maßnahmen und den Aufbau starker Allianzen kann Indien sein Handelspotenzial deutlich steigern. Die Senkung der Handelszölle auf das Niveau der Konkurrenzländer könnte die Exporte um 80 Mrd. USD pro Jahr erhöhen.
3. Humankapital: Eine demografische Dividende bietet Chancen für das Wachstum, erfordert jedoch politische Reformen zur Entwicklung des Humankapitals. Die Förderung von Fähigkeiten in der künstlichen Intelligenz und eine demografische Entwicklungspolitik sind wichtig, um das Potenzial der Bevölkerung auszuschöpfen.
4. Klimawandel: Der Klimawandel birgt Risiken für das langfristige Wachstum Indiens. Maßnahmen zur Minderung und Anpassung sind entscheidend, um die Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Bevölkerung zu mildern.
5. Geopolitik: Indiens wachsende Bedeutung eröffnet Chancen, birgt jedoch auch Herausforderungen. Während es sich auf die Wahlen von 2024 vorbereitet, strebt Indien nach globaler Allianz, insbesondere mit den USA, und agiert als Brückenbauer zwischen dem globalen Süden und dem Westen.

Trotzdem sollte die geopolitische Bedeutung Indiens in einem breiteren Kontext betrachtet werden, da Spannungen mit Nachbarregionen zunehmen könnten. Eine strategische Ausrichtung ist erforderlich, um die wachsenden Möglichkeiten zu nutzen und gleichzeitig Risiken zu minimieren.

Weiterführender Link:

[Studie von Allianz Trade „India: A rising star“](#) (in englischer Sprache)

#### 4 Zoll und EU-Handelspolitik, WTO, sonstige Handelsabkommen

---

## Übergangsregister des CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem (CBAM)

Seit dem 1. Oktober 2023 ist das CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem (CBAM) in Kraft. Während der Übergangszeit bis zum 31.12.2025 müssen Einführer von betroffenen Waren quartalsweise einen CBAM-Bericht vorlegen. Hierbei muss der Berichtersteller insbesondere über die Art und Menge der importierten Güter, ihre damit verbundenen tatsächlichen direkten und indirekten Emissionen sowie über einen während der Produktion angefallenen CO<sub>2</sub>-Preis berichten. Die spezifischen Anforderungen an den CBAM-Bericht wurden in der [Durchführungsverordnung \(EU\) Nr. 2023/1773](#) eingehender beschrieben.

Der erste CBAM-Bericht muss spätestens bis **zum 31. Januar 2024** über das sogenannte [CBAM-Übergangsregister](#) (CBAM Transitional Registry) eingereicht werden. In einigen Mitgliedsstaaten steht das CBAM-Übergangsregister bereits zur Verfügung – **in Deutschland** bisher allerdings **noch nicht**. Die Europäische Kommission hat ein [Benutzerhandbuch](#) veröffentlicht, das die Abgabe des Berichts und die Nutzung des Registrierungssystems erklärt. Unternehmen aller Mitgliedsländer können sich so bereits jetzt einen Überblick über die Funktionsweise des Übergangsregisters verschaffen. Die Europäische Kommission veranstaltet zudem zahlreiche [Webinare](#) zu CBAM, in denen auch die Verwendung des Übergangsregisters erläutert wird. Eine **Aufzeichnung des ersten Webinars** zum Übergangsregister finden sie [hier](#).

Für die Abgabe des Berichts haben die Unternehmen die Wahl, diesen gemäß Abschnitt 4.5.1 des Benutzerhandbuchs direkt im Übergangsregister zu erstellen und einzureichen oder einen zuvor erstellten Bericht gemäß Abschnitt 4.5.2 des Benutzerhandbuchs in das Register hochzuladen und einzureichen. Für die Erstellung des Berichts stehen außerdem Vorlagen zur Verfügung.

Das Benutzerhandbuch enthält weiterhin in Abschnitt 1.8 eine Liste mit Definitionen der für den Bericht erforderlichen Informationen. Es unterstützt den Prozess von der ersten Anmeldung im Portal bis zur Abgabe des Berichts. Im Handbuch wird auch die Struktur des Berichts erläutert. Dieser besteht aus einer Kopfzeile, einem Abschnitt zu den eingeführten Waren und einem Abschnitt zu deren Emissionen (Abschnitt 4.4).

Weiterführende Links:

[Themenwebseite der Europäischen Union zu CBAM](#)

[CBAM-Verordnung: Verordnung \(EU\) 2023/956](#)

[CBAM-Durchführungsverordnung](#)

[Liste \(vorläufig\) der national zuständigen Behörden](#)

[Benutzerhandbuch des CBAM-Übergangsregisters](#)

[Link zum CBAM-Übergangsregister für Einführer](#)

[Aufzeichnung des ersten Webinars zum Übergangsregister \(Englisch\)](#)

## Zoll: Allgemeines Präferenzsystem: "Roll-Over"-Verordnung in Kraft getreten

Die ["Roll-Over"-Verordnung zur Verlängerung des Allgemeinen Präferenzsystems der EU](#) wurde am 27.11.2023 im Amtsblatt veröffentlicht und ist damit in Kraft getreten.

Die bedeutet im Wesentlichen, dass die Bestimmungen der aktuellen Verordnung bis **zum 31. 12.2027** weiter gelten werden. Ohne "Roll-over"-Verordnung würden mit dem Auslaufen des derzeitigen APS am 31. Dezember 2023 die Standard-APS-Länder (Kongo, Cookinseln, Indien, Indonesien, Kenia, Mikronesien, Nauru, Nigeria, Niue, Samoa, Syrien, Tadschikistan, Tonga, Vietnam) und die APS+-Länder (Armenien, Bolivien, Kap Verde, Kirgisistan, Mongolei, Pakistan, Philippinen, Sri Lanka, Usbekistan) ihre Präferenzen verlieren.

Einige Punkte sind dabei zu beachten:

Bangladesch wird den Everything-but-Arms-Status im Jahr 2029 weiterhin verlieren.

Die APS+-Länder werden ihren Status behalten - das Verfahren zur erneuten Beantragung ist nur in der neuen Verordnung geregelt.

Die derzeitige Aussetzung der Präferenzen für Kambodscha bleibt in Kraft.

Wenn die neue APS-Verordnung vor dem 31. Dezember 2027 fertiggestellt und in Kraft tritt, wird das "Roll-over" beendet. Die Kommission möchte jedoch eine Übergangsfrist einführen.

Was die Verhandlungen im Rat über die neue Verordnung anbelangt, so scheint der spanische Ratsvorsitz derzeit andere Prioritäten zu haben. Das führt dazu, dass sich der Trilog immer noch im Stillstand befindet. Hauptstreitpunkt ist weiterhin die Forderung einiger Mitgliedsstaaten, dass APS-Ländern ihre Präferenzen entzogen werden sollten, wenn sie ihre aus der EU abgeschobenen Staatsangehörigen nicht wieder aufnehmen.

Allerdings wird Belgien im Januar 2024 den Ratsvorsitz übernehmen und ist sehr daran interessiert, die Verordnung während des laufenden EP-Mandats durchzubringen. Sollte dies jedoch bis April nicht geschehen, gibt es keine Garantie dafür, dass das nächste Europäische Parlament die Verhandlungen für die Wahlperiode 2024-2029 fortsetzen wird. Die Verordnung könnte dann auch aus den Beratungen herausgenommen werden. In diesem Fall würde die "Roll-over"-Verordnung in Kraft bleiben.

In jedem Fall ist somit sichergestellt, dass Importeure in den nächsten Jahren weiterhin von dem bislang bewährten APS profitieren können.

Weiterführender Link:

["Roll-over"-Verordnung \(EU\) 2023/2663 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22.11.2023](#)

## **Zoll: EU und Südkorea verhandeln über digitales Handelsabkommen**

Die Europäische Union und Südkorea planen, ein Abkommen zum digitalen Handel abzuschließen. Ziel des Abkommens ist es, mehr Rechtssicherheit für Unternehmen im digitalen Handel zu schaffen und durch verbindliche Regeln das Vertrauen der Verbraucher zu stärken. Des Weiteren sollen digitale Transaktionen besser geschützt und Hindernisse für den digitalen Handel abgebaut werden.

Erweiterung des bestehenden Freihandelsabkommen

Am Rande der 11. Sitzung des Ausschusses für Handel EU-Korea in Seoul haben die Europäische Union und Südkorea eine gemeinsame Erklärung abgegeben, um Verhandlungen über ein Abkommen zum digitalen Handel zwischen beiden Ländern aufzunehmen. Zwischen der EU und Südkorea besteht bereits seit 2011 ein Freihandelsabkommen. Seitdem wurden Zölle auf zahlreiche Produkte im Handel zwischen den beiden Ländern abgeschafft. Das neue Abkommen sieht eine Erweiterung der Partnerschaft auf den digitalen Sektor vor.

Ziele des geplanten Handelsabkommens

Gemäß der gemeinsamen Erklärung der EU und Südkoreas verfolgt das geplante Abkommen verschiedene Ziele: an der Spitze neuer Entwicklungen in der digitalen Wirtschaft zu stehen, digitalem Protektionismus entgegenzuwirken und eine führende Rolle bei der Festlegung von Regeln für den digitalen Handel zu spielen, die sowohl zukunftssicher sind als auch offen für Innovationen und neue Technologien. Es geht darum, Arbeitsplätze zu schaffen und insbesondere Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen die Chance zu geben, am globalen Handel teilzunehmen.

## **Kommission veröffentlicht die Version 2024 der Kombinierten Nomenklatur**

Die Europäische Kommission hat die neueste Version der Kombinierten Nomenklatur (KN) veröffentlicht, welche ab dem 1. Januar 2024 in Kraft tritt.

Die KN dient als Basis für die Deklaration von Waren (a) bei Import oder Export oder (b) sofern sie der Intrahandelsstatistik unterliegen. Sie legt den anwendbaren Zollsatz fest und regelt die statistische Behandlung der Waren. Die Kombinierte Nomenklatur (KN) ist ein bedeutendes Arbeitsinstrument für Wirtschaft und Zollverwaltungen der Mitgliedstaaten.

Sie wurde mit der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 des Rates über die zolltarifliche und statistische Nomenklatur sowie den Gemeinsamen Zolltarif eingeführt und wird jährlich aktualisiert. Die Durchführungsverordnung der Kommission im Amtsblatt der Europäischen Union, Reihe L, veröffentlicht die KN. Die aktuellste Version steht nun als [Durchführungsverordnung \(EU\)](#)

[2023/2364 der Kommission](#) im Amtsblatt der Europäischen Union, Reihe L, vom 31. Oktober 2023 zur Verfügung.  
Diese Version tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Weiterführende Links:

[Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 31.10.2023](#)  
[Durchführungsverordnung \(EU\) 2023/2364 der Kommission vom 26. September 2023 zur Änderung des Anhangs I der Verordnung \(EWG\) Nr. 2658/87 des Rates über die zolltarifliche und statistische Nomenklatur sowie den Gemeinsamen Zolltarif](#)

## EU ratifiziert Freihandelsabkommen mit Neuseeland

Der Rat der Europäischen Union hat am 27. November dem Freihandelsabkommen mit Neuseeland zugestimmt. Das Europäische Parlament hatte bereits am 22. November für das Abkommen votiert. Beide Seiten unterzeichneten das Abkommen am 9. Juli 2023.

Auf der Seite Neuseelands wird damit gerechnet, dass die Ratifizierung im ersten Quartal 2024 erfolgt. Somit könnte das Abkommen in der ersten Hälfte des Jahres 2024 in Kraft treten.

Mit dem Abkommen werden für Unternehmen zahlreiche neue Möglichkeiten geschaffen:

Das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Neuseeland eröffnet Unternehmen neue Möglichkeiten, indem

- alle Zölle auf Exporte aus der EU nach Neuseeland abgeschafft werden;
- der neuseeländische Dienstleistungsmarkt in Schlüsselbranchen wie Finanzdienstleistungen, Telekommunikation, Seeverkehr und Zustelldiensten geöffnet wird;
- eine nichtdiskriminierende Behandlung von Investoren aus der EU in Neuseeland und umgekehrt sichergestellt wird;
- der Zugang für Unternehmen aus der EU zu neuseeländischen öffentlichen Ausschreibungen für Waren, Dienstleistungen, Bauprojekte und Baukonzessionen verbessert wird;
- die Datenströme erleichtert und berechenbare, transparente Regeln für den digitalen Handel sowie ein sicheres Online-Umfeld für Verbraucher gefördert werden;
- ungerechtfertigte Anforderungen an die Datenlokalisierung verhindert werden und ein hohes Maß an Schutz personenbezogener Daten erhalten wird;
- kleine Unternehmen durch ein eigenes Kapitel über kleine und mittlere Unternehmen dabei unterstützt werden, ihre Exporte zu steigern;
- Konformitätsanforderungen und -verfahren erheblich abgebaut werden, um einen schnelleren Warenfluss zu ermöglichen;

- Neuseeland erhebliche Verpflichtungen zum Schutz und zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums im Einklang mit den EU-Standards eingegangen ist.

Zudem werden Landwirte aus der EU werden unmittelbar mit Beginn der Anwendung des Abkommens deutlich bessere Möglichkeiten haben, ihre Produkte in Neuseeland zu verkaufen.

Das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Neuseeland ist das erste, in dem der neue Ansatz der EU für Handel und nachhaltige Entwicklung zur Anwendung kommt. Dieser wurde in der [Mitteilung](#) "Die Macht von Handelspartnerschaften: gemeinsam für ein grünes und gerechtes Wirtschaftswachstum" formuliert und eine Woche vor Abschluss der Verhandlungen im Juni 2022 angenommen.

Weiterführende Links:

[Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 27.11.2023](#)

[Informationsblatt zum Freihandelsabkommen EU-Neuseeland](#)

[Webseite der Europäischen Kommission zum Abkommen EU-Neuseeland](#)

[Informationsblatt zum Handelsabkommen EU-Neuseeland – Handel und nachhaltige Entwicklung](#)

[Informationsblatt zum Handelsabkommen EU-Neuseeland – Landwirtschaft](#)

[Fragen und Antworten zum Handelsabkommen EU – Neuseeland](#)

## 5 Veranstaltungen

---

# Allianz Trade - Wirtschaftsausblick 2024

Allianz Trade lädt zu dem Webinar Wirtschaftsausblick 2024 am 7. Dezember 2023, 11-12 Uhr ein. Es wird Dr. Jasmin Gröschl, Senior Economist bei Allianz SE, sprechen.

Weitere Informationen sowie das Formular zur Anmeldung finden Sie unter folgendem Link.